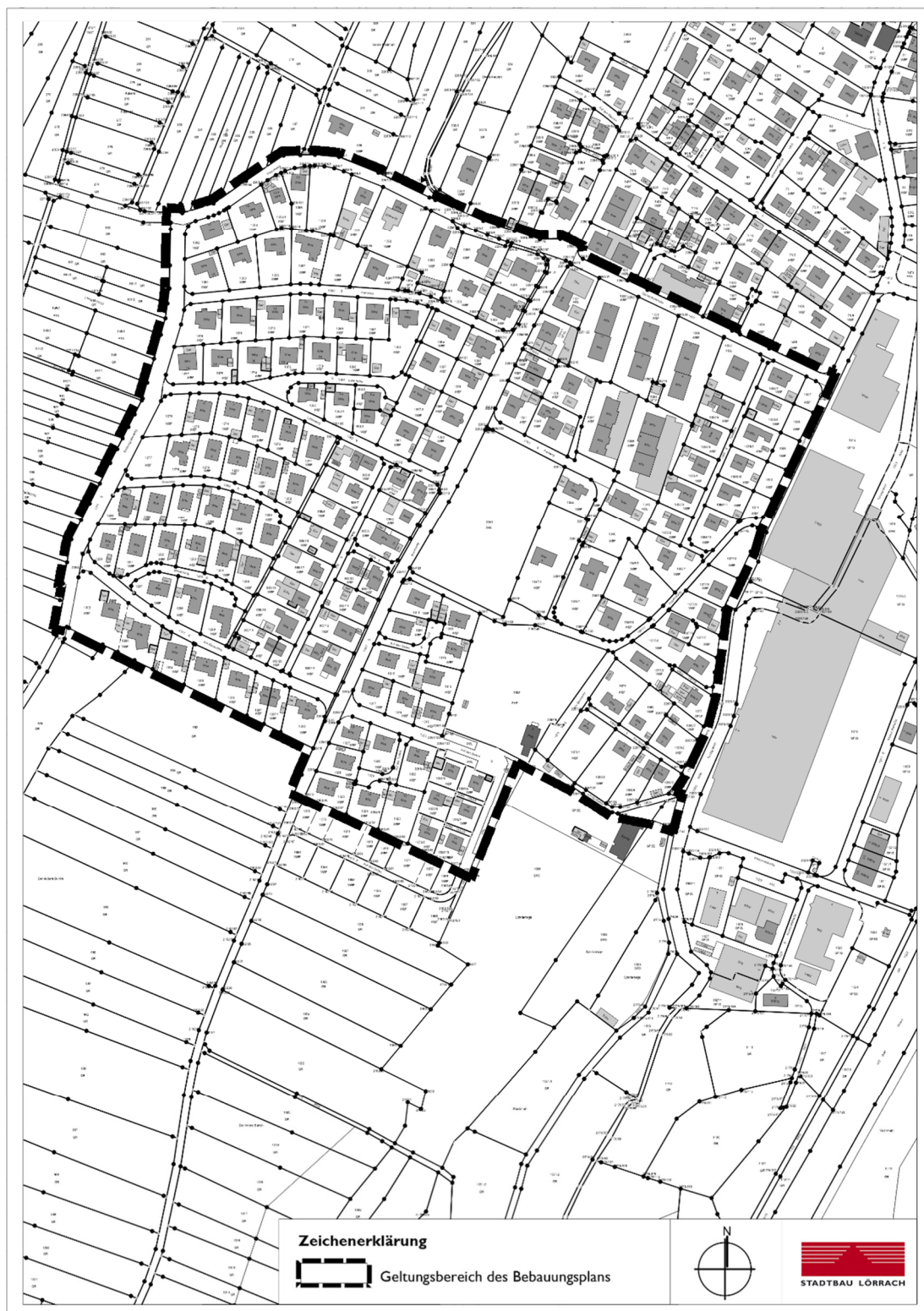


Gemeinde Hausen
Öffentliche Bekanntmachung
Neuaufstellung des Bebauungsplans
„Gern-Dellen V“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen hat am 24.06.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gern-Dellen V“ und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB neu aufzustellen. Die Aufstellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gern-Dellen II“ von 1975 inklusive seiner nachfolgenden Änderungen. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.06.2025.



Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist im Sinne der Innenentwicklung, die Nachverdichtung im Quartier zu fördern, um auf eine zusätzliche Entwicklung von Bauflächen im Außenbereich verzichten zu können.

Zusätzlich soll der bislang als Grünfläche „Parkanlage“ festgesetzte Teilbereich (Flurstück Nr. 1041) als Bauland für den Geschosswohnungsbau umgenutzt werden, um dem steigenden Wohnraumbedarf in der Gemeinde nachzukommen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Zunächst wird eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Kommt diese zum Ergebnis, dass durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hausen, 04.07.2025

Philipp Lotter

Bürgermeister